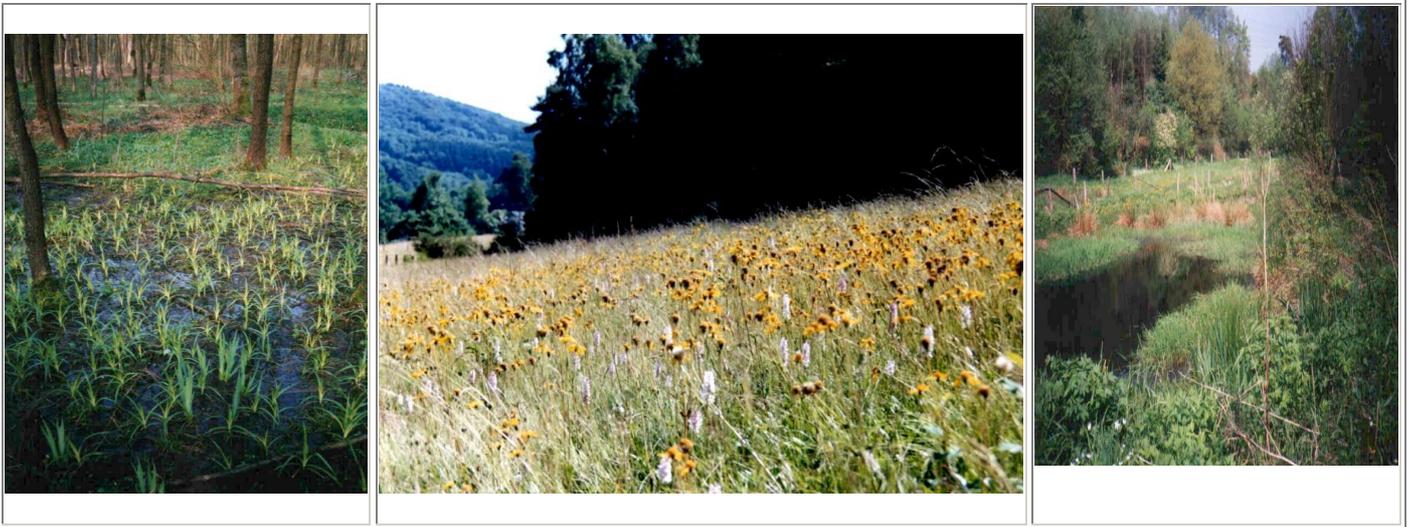


Geschützte Biotope im Oberbergischen Kreis gemäß § 62 Landschaftsgesetz



Durch Klick auf den nachfolgenden Link gelangen Sie auf die Seiten des Infosystems zu den von der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW (LÖBF) kartierten § 62-Biotopen im Oberbergischen Kreis:

[Infosystem zu § 62-Biotopen im Oberbergischen Kreis](#)

Hinweis:

Ein Teil der Biotope ist bereits seit dem 26.04.2004 als sogenannte "Teilmeldung A" mit der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW (LÖBF) einvernehmlich abgestimmt. Das Informationsverfahren gegenüber den Grundstückseigentümern ist abgeschlossen. Die Biotop-Nummern dieser Flächen sind durch Klick auf den nachfolgenden Link in einer Tabelle abrufbar. Aus technischen Gründen sind im Infosystem alle im Oberbergischen Kreis kartierten Biotope ohne Hinweis auf eine bereits erfolgte Abstimmung dargestellt.

[Abgestimmte Biotope der Teilmeldung A](#)